

Verpflichtende Selbsterklärung COVID-19 für Prüfungen der Frankfurt University of Applied Sciences

Das Formular muss auf der Messe vor dem Betreten der Halle 11 ausgefüllt werden. Auf dem Campus dient es als analoge Rückfallebene, falls die digitale Erfassung ausfällt.

Bedingt durch die Corona Pandemie bitten wir Sie, die verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen und bei Zutritt zum Gelände der Messe Frankfurt unaufgefordert vorzulegen. Eine Teilnahme an Prüfungen ohne dieses Formular ist nicht gestattet. Beantworten Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Fragen mit "Ja", erfolgt vor dem Zutritt ein "Medical Clearing". Eine Verweigerung des Zutrittes ist nicht ausgeschlossen.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit "Ja" oder "Nein":

Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem internationalen Risikogebiet (außerhalb von Deutschland) gem.			JA	NEIN	
Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten und sind daher gemäß					
der aktuellen Regeln quarantänepflichtig*?					
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/					
Risikogebiete_neu.html					
Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 14 Tage eine COVID-19			JA	NEIN	
Infektion diagnostiziert oder hatten Sie in diesem Zeitraum engen					
Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten?					
Leiden Sie derzeit an eine	m oder mehreren der folg	renden	JA	NEIN	
Symptome: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkes					
Krankheitsgefühl, z.B. Kop	of- und Gliederschmerzen	, Verlust von			
Geschmacks- und Geruchssinn?					
*Für Personen, die sich innerhalb [=	_	_		
Quarantänepflicht, auch wenn sie	aus einem innerdeutschen Risiko	gebiet kommen oder si	ch in einem solc	hen aufhalten.	
Bitte vervollständigen Sie	die folgenden Angaben	in Druckbuchstab	en:		
Name , Vorname					
Private Anschrift					
Straße PLZ, Wohnort					
Telefonnummer					
E-Mail Adresse					
Hiermit bestätige ich, dass ausgefüllt habe.	ich alle o.g. Abfragen ge	lesen, verstanden	und wahrhe	itsgemäß	
Die Hochschule ist gemäß hessisch	er Corona-Kontakt- und Betriebs	beschränkungsverordn	ung §5a verpflicl	ntet, die obigen Date	n zu
verarbeiten. Die Daten werden im übermittelt. Nach Ablauf eines Mo (Informationspflicht), Art. 15 (Ausk	nats ab Beginn der Veranstaltun unftsrecht), Art. 18 (Recht auf Ei	g werden die Daten gel	öscht. Die Bestin	nmungen der Art. 13	
Datenübertragbarkeit) DS-GVO fin	den keine Anwendung.				
Frankfurt am Main , den					
(Ort)	(Datum)	(Untersch	rift)		
(/	()	(22.30)	• • • •		